

Einschreiben

Polizeikommando GR  
Herrn Walter Schlegel /SVP  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 20.04.2018

**Strafanzeige gegen den Autofahrer des BMW GR 176 898 (alpiq)**

Wie aus den Fotokopien ab Video ersichtlich, hat der Autofahrer (alpiq) und angeblich neue Eigentümer der Liegenschaft Mittelweg 18 in Trimmis sich bereits mehrfach straffällig verhalten.

**Es gilt auf unserem Grundeigentum seit 1976/96** - seit wir und danach auch alle drei Nachbarn sowie die Gemeinde Trimmis die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen fordern - ein durch uns mehrfach und regelmässig ausgesprochenes/schriftlich allen Involvierten (Nachbarn, RA's, Polizei, Gerichten etc.) zugeschicktes **absolutes Verbot unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 ohne unsere Einwilligung zu betreten, begehen, befahren oder anderweitig zu missbrauchen wie Gegenstände oder Sachen zu deponieren oder zu entfernen.**

Auch diesem Autofahrer ist das Verbot bekannt gemacht worden. (*siehe Beilagen*)

Er fährt also nachweislich und verbotenerweise, weil nicht von uns autorisiert, auf unserem privaten Grundstück herum. Selbst eine provisorische Markierung mit rot-weissem Plastikpuffer (Kegel) überfährt er ständig und vorsätzlich. Er beschädigte diesen Kegel auch bereits. Mehrfach hat dieser Straftäter bis jetzt unsere dringend notwendige Markierung zum Schutze unseres Eigentums gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen mutwillig entfernt.

**Beilage** z.B. am 11.04.2018ca. 10:49h und 11:29h

Am 11.04.2018 als er die Markierung - den rot-weissen Kegel - unerlaubt entfernte, filmte ich ihn ab Garage bei verbotener Handlung auf unserem Privatgrundstück und an unserem Eigentum. Er befahl mir gar noch unser Auto auf unserem Privatgrundstück noch auf weiter zur Garage hin zu verstellen!!! „Das Auto tüen Sie bitte dö füra! Isch das guat!“ Besitzergreifend, zurechtweisend, befehlend so führte er sich auf. Dann lief er auf mich zu bis 1m vor die Garage und warf beides, Kegel und Stange, ca. 8 m auf unserem Privatgrundstück vor den Zaun bei der Garage.

Dieses war der erste Streich an diesem Tag auf unserem Privatgrundstück!

Doch der 2. und dritte folgte zugleich. Als wäre es sein Eigentum, forsch und unnachgiebig !! entfernte er zuerst um 10:49h Kegel und Stab und warf beides auf unserm Privatgrundstück an die Thujahecke neben dem linken Vorderrad. Dann um 11:29h beim dritten Übergriff auf unser Eigentum und die Markierung zum

Besitzerschutz unseres Privatgrundstücks sowie der Kennzeichnung der Zufahrt und unserer Grundstücksgrenze gemäss den gültigen Verträgen von 1976 entfernte er beides - Stange und Kegel. Den Kegel warf er neben das Auto, die Stange in hohem Bogen in das Unterholz und Gebüsch rechts der Ausfahrt. Die reichhaltigen Informationen (Originale) zur Situation gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit Plan entsprechend den Vertragsmassen von 1976 und Fotos verstreute er wutentbrannt auf unserm Vorplatz !  
**(Beilage: im Original)**

Seine mehrfachen Drohungen (als angeblich neuer Eigentümer) mit den erwähnten Gegenständen und sogar der Holztafel an unserem Auto oder seinem Stinkefinger oder seinem Zeichen des „Scheibenwischers“, aber vor allem der Übergriff auf unser Privat-Grundstück und Eigentum, zeigen seinen Charakter und seine Wesensart.

Ich kenne diesen Herrn nicht, weder seinen Namen noch seine Besitzverhältnisse, habe nun aber eigenartige Erfahrungen mit ihm gemacht. Er und seine Familie befahren wie seine Kollegen seit März unser Privatgrundstück, um im Haus Mittelweg 18 irgendwelche Arbeiten zu verrichten.

Statt sich an unserm Eigentum zu vergehen, hätte er sich durch persönliches Auftreten als Neuzuzüger/Neueigentümer bei seinen Nachbarn vorstellen können. So ist das zumindest üblich. Damit hätte er auch Gelegenheit gehabt die Situation im Gespräch für sich entspannen zu können, Fragen oder Unklarheiten geklärt zu kriegen und so die nötigen Informationen auch von uns erfahren zu können. In seinem Falle wäre beidseitige Information sicher dringend nötig; denn so wie die früheren Eigentümer gemäss gültigen Verträgen von 1976 falsch gebaut, heisst offiziell, keine Baubewilligung für das Haus Mittelweg 18 haben, 30m<sup>2</sup> Land zuviel beanspruchen etc. etc. und gemäss seinem herrischen Verhalten auf unserem Privatgrundstück, ist er sicher nicht vollständig informiert.

Es kann auch sein, dass er in seiner einfachen, aggressiven, arroganten, gewalttätigen, drohenden Art als neuer Eigentümer eindeutige Zeichen setzen möchte. Drohungen und Einschüchterung sollten es auch sein. Seine dargebotene Art ist so bedrohend, über- und angreifend erfolgt, dass es nicht auszuschliessen ist, dass er eines Tages auch hemmungslos auf meine Frau losgeht.

Diese Situation haben wir beide ja schon durch die andern Nachbarn Kruschel+Seitz+Pelliccioli gemeinsam ab 1998 sowie zusätzlich noch mit den vorgängigen Mietern Wittmann/Berger seit 2011, auch mit ihren feinen Kollegen, persönlich erlebt - mit vom Notfall-Arzt bestätigten Verletzungen!  
*(Siehe Strafklagen im Internet)*

**Ich erstatte Strafanzeige gegen den Straf- und Gewalttäter nach StGB Art. 180 Drohungen an Leib und Leben, 144 Sachbeschädigungen, 186 Hausfriedensbruch, 181 Nötigung, 179 Verletzung des Privatbereichs, 156 Erpressung, 254 Unterdrückung von Urkunden, 173 Ehrverletzungen, 177 Beschimpfungen etc. etc.**

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.- sowie sofortige, unverzüglich zu ergreifende Massnahmen, damit dieser Mann nicht mehr rechtswidrig handelt gegen uns und unser Eigentum und gegen die gültigen Verträge von 1976 mit entsprechenden Grundstücksgrenzen, an die auch er sich zu halten hat.

**Falls meiner Frau oder mir oder unserem Eigentum etwas zustossen sollte, sind die Schuldigen, Verantwortlichen bekannt.**

Ich verlange auch vom neuen Besitzer und dem erwähnten Straftäter – wie von den andern Nachbarn gemäss Beilage vom 3.1.2018 – wegen rechtswidrigem Befahren, Betreten, Begehen etc. (gemäss unserem vielfach regelmässig ausgesprochenem Verbot) unseres Privat-Grundstücks Fr. 500.- pro Tag seit der Übernahme der Liegenschaft Mittelweg 18 in Trimmis.

**Wir verbieten auch weiterhin jegliches Begehen, Betreten, Befahren oder anderweitige Missbrauchen unseres Grundstücks gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen - ohne unsere Einwilligung!**

**Die Verträge von 1976 sind gültig und gültig eingetragen im Grundbuch und für jederman/alle einzuhalten.**

Da seit 1996 Gewalttäter/Machtausübende bereits mit falschen Aussagen, Ehrverletzungen und Beleidigungen gegen meine Frau und mich an die Öffentlichkeit gelangten und die neuesten Straftaten auf unserem Privatgrundstück begangen wurde und am Mittelweg von Vorbeispazierenden beobachtet wurden, geht auch dieses Schreiben - auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums - an die Öffentlichkeit und ins Netz.

Diese Strafanzeige muss nach Schweizer Gesetz bearbeitet werden. Wer die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen missachtet, wird abgelehnt. Denn die gültigen Verträge von 1976 sind für alle einzuhalten.

Produktion weiterer Beweismittel und Ausführungen vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

E. Bizenberger

Beilagen:

4 beigelegte A4-Kopien mit 40 Bildern ab Video

Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste

Information an den neuen Eigentümer

zur Situation gemäss gültiger Verträgen von 1976 mit Plan und Fotos der Grundstücksgrenzen